

Schutzkonzept

der Katholischen Kirchgemeinde Altdorf im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für die Pfarreizentren St. Martin und Bruder Klaus in Altdorf gültig.

2. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen Covid-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- a. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- b. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- c. Wer an einer Veranstaltung in den gemieteten Räumlichkeiten teilnimmt, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, muss der Veranstaltung fernbleiben.

3. Verantwortung

Bei jeder Veranstaltung trägt die reservierende Organisation/Person die Verantwortung. Diese Organisation/Person muss in Kenntnis sein, wer am Anlass teilnimmt resp. teilgenommen hat. Die reservierende Person muss sämtliche am Anlass teilgenommenen Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können. Die Kirchgemeinde stellt Anwesenheitslisten zur Verfügung.

4. Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollen können durchgeführt werden.

5. Kommunikation

- a. Die Katholische Kirchgemeinde weist bei der Reservation der Räumlichkeiten auf das Schutzkonzept hin.

- b. Das Schutzkonzept ist in den Pfarreizentren gut sichtbar angebracht.
- c. Die Öffentlichkeit wird über die Webseiten der Kirchengemeinde informiert.

6. Abstände

- a. Erlaubt sind:
 - 30 Personen im Pfarreizentrum St. Martin
 - 8 Personen im Zimmer der Frauengemeinschaft
 - 30 Personen im Dorotheasaal in Bruder Klaus
 - 15 Personen im 2. OG in Bruder Klaus
 - 12 Personen im Andachtsraum in Bruder Klaus
- b. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- c. Befinden sich mehr als die erlaubte Anzahl Personen in einem dieser Räume, gilt die Maskenpflicht für alle.

7. Infrastruktur

- a. Desinfektionsmittel für die Hände wird von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt.
- b. Die Tische und Stühle müssen nach Gebrauch mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel gereinigt werden.
- c. Wenn das Desinfektions- oder Reinigungsmittel ausgeht, muss dies dem Sekretariat 041 874 70 40 mitgeteilt werden.

8. Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Altdorf für die diversen, öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten wurde am 23. September 2020 vom Kirchenrat Altdorf verabschiedet und in Kraft gesetzt.